

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1826

## Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2021 - 2023

---

### 1. Ausgangslage

Gemäss Regierungsratsbeschluss „Bericht zur Unterhaltsstrategie im Hochbaubereich“ (RRB Nr. 2003/2144 vom 25. November 2003) wird das Hochbauamt beauftragt, die Unterhaltspriorisierung innerhalb des Globalbudgets jährlich rollend zu aktualisieren und dem Regierungsrat jeweils zum Entscheid vorzulegen.

Auf der Grundlage des Globalbudgets „Hochbau“ für die Jahre 2021 - 2023, Punkt 3.2.2, Produktgruppe 2: Instandhaltung / Instandsetzung, wird zur Sicherstellung des Substanzerhaltes des Verwaltungs- und Stiftungsvermögens ein Richtwert von 1,6 % und des Finanzvermögens von 0,7 % des Gebäudeversicherungswertes für den jährlichen Unterhalt festgelegt. Darin enthalten sind Massnahmen der Instandhaltung (Sofortmassnahmen, Service, Wartung) sowie der Instandstellung (Planbarer Unterhalt).

Der Gebäudeversicherungswert der vom Hochbauamt zu bewirtschaftenden Immobilien beträgt aktuell 1,34 Mia. Franken.

### 2. Erwägungen

Die vorliegende Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2021 - 2023 vom 10. November 2020 entspricht der Unterhaltsstrategie vom 25. November 2003 (RRB Nr. 2003/2144). Mit der vorliegenden Priorisierung werden die aus heutiger Sicht aktualisierten Massnahmen nach betrieblichen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien festgelegt.

Bei den Massnahmen im Planbaren Unterhalt handelt es sich, neben kleineren ergänzenden Um- und Anbauten, hauptsächlich um Ersatzinvestitionen. Sie dienen dem Werterhalt und senken in der Regel die Betriebs- und Unterhaltskosten. Die kantonalen Gebäude werden, insbesondere durch energetische Sanierungen und Sicherheitsmassnahmen, nach den Vorgaben des Leitbildes zur Nachhaltigkeit des Hochbauamtes, in einem gebrauchstauglichen, guten Stand gehalten.

Die für die Jahre 2021 - 2023 vorgesehenen Mittel der Instandhaltung (Planbarer Unterhalt) betragen durchschnittlich brutto 11,7 Mio. Franken. Dieser Anteil entspricht ca. 0,9 % des Gebäudeversicherungswertes für Massnahmen im Verwaltungs- und Stiftungsvermögen. Massnahmen im Bereich der Berufsbildung werden durch den Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) zu 25 % subventioniert.

Mit der vorliegenden Priorisierung des Planbaren Unterhalts 2021 - 2023 sollen die neuen, im Jahr 2021 beginnenden Massnahmen mit Priorität A (notwendig und dringend) bewilligt werden. Bereits bewilligte und noch nicht abgeschlossene Massnahmen sind vollständigheitshalber ebenfalls aufgeführt. Massnahmen der Prioritäten B und C sind lediglich zur Information aufgeführt.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die "Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2021 - 2023" vom 10. November 2020 mit jährlichen Ausgaben von 11,7 Mio. Franken wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die neuen Massnahmen, beginnend 2021 mit Priorität A, werden genehmigt. Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt.
- 3.3 Allfällig notwendige Anpassungen während des Jahres bezüglich der Massnahmen, Kosten und Priorität, unter Einhaltung des bewilligten Kredits, liegen in der Kompetenz des Bau- und Justizdepartements.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2021 - 2023 vom 10. November 2020

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Hochbauamt (db)  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (2)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Departement des Innern  
Departement für Bildung und Kultur  
Volkswirtschaftsdepartement  
Aktuariat UMBAWIKO (16)  
Aktuariat FIKO (16)  
Solvethurner Spitaler AG, Martin Häusermann, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn (5)